

## Handyklingeln

*von Hartmut Zimmermann, Leonberg*

Das Praktikum während meiner Ausbildung zum Aufstieg in den gehobenen Dienst führte mich auch zur Verkehrspolizei, die für die spezialisierte Verkehrsüberwachung sowie für die Aufnahme der schweren Verkehrsunfälle im gesamten Direktionsbereich zuständig war.

Mein Streifenpartner und ich waren gerade zu einer Kontrollstelle unterwegs, als uns ein Funkspruch der Führungs- und Lagezentrale erreichte: „Schwerer VU auf der Kreisstraße Richtung Ldorf. Kollision zwischen Kleintransporter und Krad, Streife vor Ort meldet Kradfahrer ist Ex. Übernehmen Sie die VU- Aufnahme“.

An der Unfallstelle angekommen, übermittelte uns die Revierstreife die ersten Erkenntnisse. Die Fahrerin eines Kleintransporters bog von der Kreisstraße nach links in einen Waldparkplatz ab und missachtete hierbei den Vorrang eines entgegenkommenden Kradfahrers. Das Motorrad prallte hierbei gegen die rechte Fahrzeugseite des Transporters und hinterließ dort eine tiefe, trichterförmige Eindellung. Anschließend wurde es nach links abgewiesen und lag auf dem Seitenstreifen. Der zerschmetterte Körper des Kradfahrers war abgedeckt und lag einige Meter weiter auf der Fahrbahn. Durch den starken Aufprall war der Schutzhelm zerborsten.

Der Notarzt war bereits wieder abgerückt und hatte den Revierkollegen die Todesbescheinigung hinterlassen, die wir jetzt an uns nahmen. Ein Bestatter war bereits verständigt und wir hielten Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft bezüglich Führerscheinentzug bei der Verursacherin und Beauftragung eines Gutachtens zum Unfallhergang.

Die Unfallverursacherin befand sich in einem Schockzustand und war deshalb nur begrenzt aufnahmefähig. Wir erledigten die weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Unfallspuren und der Befundaufnahme. Wie sich herausstellte, handelte es sich bei dem verunglückten Motorradfahrer um einen französischen Staatsbürger der im Auftrag eines großen japanischen Motorradherstellers zu einer Testfahrt unterwegs war. Zwei Mitglieder des Testteams waren im weiteren Verlauf an der Unfallstelle eingetroffen und berichteten uns, dass sie sich für eine Testwoche in einem Hotel in der Nähe einquartiert hatten. Weiterhin berichteten sie, dass der Verunglückte verheiratet sei und eine kleine Tochter habe. Die emotionale Belastung war in diesem Moment allen anzusehen.

Nachdem an der Unfallstelle alles erledigt war, machten wir uns auf den Rückweg zur Dienststelle. Die persönlichen Gegenstände des Getöteten, darunter auch ein Handy, hatten wir an uns genommen. Auf der Dienststelle angekommen, galt es neben dem Schreiben des Vorkommnisberichts auch die Übermittlung der Todesnachricht zu veranlassen. Plötzlich klingelte das Handy des Toten. Aufgrund der Displayanzeige war klar, dass dies vermutlich die Ehefrau des Verunglückten war und diesen nun zu erreichen versuchte. Wir schauten uns fragend an. Unabhängig davon, dass keiner von uns fließend französisch sprach, konnten wir das Gespräch nicht entgegennehmen. Was sollten wir gegenüber der Ehefrau auch äußern. Eine Todesnachricht am Telefon zu übermitteln war völlig unmöglich.

Der tödliche Verkehrsunfall wird zum gravierenden Wendepunkt im Leben einer Familie. Der geliebte Ehemann und Vater ist plötzlich nicht mehr erreichbar. Er wird nicht mehr nach Hause kommen. Nichts ist mehr wie es einmal war.

Dieses „Klingeln des Handys“ blieb mir bis zum heutigen Tag in Erinnerung. Trotz des professionellen Umgangs und der nötigen Distanz, die ich als Polizeibeamter an den Tag lege, bleiben solche Begebenheiten haften.